

AMTSBLATT

Hansestadt Stralsund

Herausgeber:

Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Stralsund, 02.03.2002 Nr. 2 12. Jahrgang

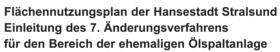


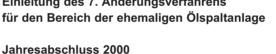


2

2

Frühzeitige Bürgeranhörung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52 der Hansestadt Stralsund "Knutzen Teppichhaus an der Greifswalder Chaussee Nr. 120"





Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH

Jahresahschluss 2000

der Hansestadt Stralsund GmbH

ouri coubodinaco			
Bekanntmachung der	Stralsunder Innovation	Consult	Gmbl



ahresabschluss 1999	
ekanntmachung der Stadtwerke Stralsund GmhH	

Jahresabschluss 2000	
Rekanntmachung der Stadtwerke Stralsund GmbH	

Jahresabschluss 1999	6
Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft	

Bekanntmachung	7
Ankündigung von Fischereischeinprüfungen	

Ungültigkeit eines Dienstausweises	7

der Hansestadt Stralsund	
Impressum	

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Schiedsstellen







Fotos: Hochwasser am 21.02.2002

Frühzeitige Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs.1 BauGB Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Einleitung des 6. Änderungsverfahrens

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 10.05.2001 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 52 "Knutzen Teppichhaus an der Greifswalder Chaussee Nr.120" aufzustellen. Damit verbunden ist die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich. Diese Änderung ist am 10.05.2001 durch Bürgerschaftsbeschluss eingeleitet worden. Mit ihrer neuen Zielstellung will die Hansestadt Stralsund die Gewerbebrachen für neue Nutzungen aktivieren. Der Bereich soll als Sonderbaufläche entwickelt werden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt bisher die Flächen im Änderungsgebiet als gewerbliche Bauflächen dar. Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Franken Mitte, nördlich der Ortsumgehung (B 96n). Er wird im Nordwesten durch die Greifswalder Chaussee, im Nordosten durch das Grundstück Greifswalder Chaussee Nr.122 und im Südosten durch die Ortsumgehung begrenzt.

Zur Einsicht-, Kenntnis- und persönlichen Stellungnahme liegt der Vorentwurf öffentlich aus.

Zeit: 07.03. - 22.03.2002

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 14.02.2002

gez. Lastovka Oberbürgermeister

> Frühzeitige Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs.1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52 der Hansestadt Stralsund "Knutzen Teppichhaus an der Greifswalder Chaussee Nr. 120"

Am 10.05.2001 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes mit dem Planungsziel, das Gebiet als sonstiges Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel zu entwickeln. Gemäß §3 Abs.1 BauGB führt das Bauamt eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch.

Das 1,3 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Franken Mitte, Gemarkung Stralsund, Flur 37 und 39 und wird südöstlich durch die Ortsumgehung B 96n, nordwestlich durch die Greifswalder Chaussee und das Grundstück Greifswalder Chaussee Nr.122 begrenzt.

Zur Einsicht-, Kenntnis- und persönlichen Stellungnahme hängt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes öffentlich aus.

Zum Plan soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Zeit: **07.03. – 22.03.2002**

Mo, Mi, Do 07.00 – 16.00 Uhr Die 07.00 – 17.00 Uhr Fr 07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 14.02.2002

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Einleitung des 7. Änderungsverfahrens für den Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage Beschluss-Nr. 2001-III-10-0616 vom 13.12.2001

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, wird in nachfolgendem Bereich geändert:

Die zu ändernden Flächen liegen im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte und werden begrenzt im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch die Greifswalder Chaussee, im Süden durch die Wohnbebauung Am Paschenberg und im Westen durch den Bahnweg.

Die o.g. Flächen sind im Flächennutzungsplan überwiegend als gewerbliche Bauflächen darzustellen.

Dieser Beschluss leitet das 7. F-Planänderungsverfahren ein.

Sralsund, 13.12.2001

im Auftrag

gez. Ehrhardt L.S.

Jahresabschluss 2000 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH

I. Der Jahresabschluss 2000 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH wurde durch die Baltic Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markt 1, 24103 Kiel geprüft und am 07.06.2001 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe bestand darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Auftragsgemäß haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse bzw. Tatbestände des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Die gesetzlich angeforderten und vom Institut der Wirtschaftsprüfer (Stellungnahme des Fachausschusses für kommunales Prüfungswesen – KFA – 1/1989) ausgearbeiteten Prüfungshandlungen haben wir beachtet. Den in der genannten Stellungnahme empfohlenen Fragenkatalog enthält die Anlage 9 zu diesem Bericht.

Unsere Prüfung ergab keine Besonderheiten, die Anlass gegeben hätten, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu bezweifeln.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH hat am 13.12.2001 folgenden Beschluss gefasst:

GVB-WFE 05/2001

11.

Die Hansestadt Stralsund ist die alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 3651 eingetragenen Gesellschaft.

Hiermit wird unter Verzicht auf Form und Frist eine Gesellschafterversammlung abgehalten und auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 27.11.2001, Beschlussnummer GH 2001-III-09-0137, wie folgt beschlossen:

- Die Verwendung von 115.000,00 DM aus der zweckgebundenen Rücklage für das Pflegeheim "Rosa Luxemburg" wird genehmigt.
- Der durch die Baltic Revisions- und Treuhand GmbH Kiel geprüfte Jahresabschluss 2000, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 34.919,99 DM und einer Bilanzsumme in Höhe von 33.221.346,11 DM, der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH, wird festgestellt
- Der Jahresüberschuss des Abschlusses für das Jahr 2000 in Höhe von 34.919,99 DM ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Geschäftsführer, Herr Blohm, wird für das Geschäftsjahr 2000 entlastet.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für das Geschäftsjahr 2000 entlastet.
- Die somit nicht mehr benötigten 70.000,00 DM aus der zweckgebundenen Rücklage für das Pflegeheim "Rosa Luxemburg" sind als Eigenmittelanteil für die Errichtung einer Solaranlage des Ersatzneubaus "Am Stadtwald" zu verwenden.
- 7. Die Geschäftsführung wird angewiesen, zukünftig der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss einen entsprechenden Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten sowie die Darstellung gegebenenfalls vorzunehmen der Rücklagenbildung und –auflösung in geeigneter Form in den Unterlagen zu den jeweiligen Jahresabschlüssen anhand der entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse darzustellen.
- III. Der Jahresabschluss 2000 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tagen in den Geschäftsräumen der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH, Kedingshäger Str. 94, 18435 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 29. Januar 2002

gez. Udo Blohm Geschäftsführer

Sonstige Bekanntmachung Jahresabschluss 2000 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH

I. Der Jahresabschluss 2000 der SIC GmbH wurde durch die NR Nordrevision, Norddeutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwesen GmbH geprüft und am 27.03.2001 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen

Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass; die Gesellschaft ist auf die Gewährung von Zuschüssen der öffentlichen Hand angewiesen."

II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern hat mit Schreiben vom 29.10.2001 dazu folgendes festgestellt:

"Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2000 in zweifacher Ausfertigung übersandt. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs.3 KPG)."

III. Die Gesellschafterversammlung der SIC GmbH hat am 20.12.2001 folgende Beschlüsse gefasst:

"Zu TOP 2

Der Jahresabschluss 2000 wird in der vom Geschäftsführer aufgestellten und von der GdW Revision AG geprüften Form festgestellt.

Zu TOP 3

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.841,29 DM wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. 2.029,64 DM werden auf neue Rechnung vorgetragen."

IV. Der Jahresabschluss 2000 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SIC GmbH, Mühlgrabenstraße 10, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 13.02.2002

gez. Kroß Die Geschäftsführung Stralsunder Innovation Consult GmbH

Sonstige Bekanntmachung Jahresabschluss 2000

gemäß § 16 Absatz 3 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

 Der Jahresabschluss 2000 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wurde durch die Commerzial Treuhand GmbH geprüft und am 15. Juni 2001 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

> "Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, 18435 Stralsund, vom 01, Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, 18435 Stralsund, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der

Zahlungsströme des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

Bremen, den 15. Juni 2001

gez. Dipl.-Kfm.Dipl.-Ing. H.-J. Saucke Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 16. Januar 2002 dazu folgendes festgestellt:

"Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2000 in zweifacher Ausfertigung übersandt. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§16 Abs. 3 KPG)."

gez. Dr. Hempel

- III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 13.12.2001 dazu folgende Beschlüsse gefasst:
 - Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2000 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wird festgestellt.
 - Der Oberbürgermeister wird für das Geschäftsjahr 2000 entlastet.
 - Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2000 entlastet.
 - Der Jahresgewinn in Höhe von 29.681,63 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- IV. Der Jahresabschluss 2000 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, Heinrich-Heine-

Ring 77 in 18435 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 23.01.2002





Sonstige Bekanntmachung Jahresabschluss 1999 Bekanntmachung der Stadtwerke Stralsund GmbH

I. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Stralsund GmbH wurde durch die KPMG Deutsche Treuhand - Gesellschaft Aktiengesellschaft geprüft und am 17. Juni 2000 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen: Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Stralsund GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebe-

richt nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg- Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnisses entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Stralsund GmbH, Stralsund. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Rostock, den 17. Juni 2000

KPMG Deutsche Treuhand - Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Melcher gez. Westphal Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M - V hat mit Schreiben vom 15.01.2002 dazu folgendes festgestellt:

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

III. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Stralsund GmbH hat am 14.12.2000 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Stralsund GmbH beschließt auf der Grundlage des Beschlusses GH 2000-III-13-0189 des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund:

- Der Jahresabschluss der Stadtwerke Stralsund GmbH zum 31.12.1999 wird festgestellt.
- 2. Der als Bilanzgewinn ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 316.041,67 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Stralsund GmbH wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
- IV. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Stralsund GmbH und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Stralsund GmbH, Frankendamm 7 in 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 04.02.2002

gez. Bandelow Die Geschäftsführung gez. Koos

gez. Müller

Sonstige Bekanntmachung Jahresabschluss 2000 Bekanntmachung der Stadtwerke Stralsund GmbH

I. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Stralsund GmbH wurde durch die KPMG Deutsche Treuhand - Gesellschaft Aktiengesellschaft geprüft und am 20. 04. 2001 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Stralsund GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg- Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahres-

abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnisses entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Stralsund GmbH, Stralsund. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die im Anhang auf Seite 2 gemachten Ausführungen hin. Danach geht die Geschäftsführung trotz der Tatsache, dass im Unternehmen der Tochtergesellschaft Nahverkehr Stralsund GmbH in den Jahren 1994 bis 2000 Verluste in Höhe von TDM 37.762 erwirtschaftet wurden und von der Stadtwerke Stralsund GmbH aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen wurden, vor dem Hintergrund der anstehenden Liberalisierung des ÖPNV von einer Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes in Höhe von TDM 1.153 aus.

Rostock, den 20. April 2001

KPMG Deutsche Treuhand - Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fehling Wirtschaftsprüfer gez. Westphal Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M - V hat mit Schreiben vom 15.01.2002 dazu folgendes festgestellt:

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

- III. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Stralsund GmbH hat am 28.01.2002 auf der Grundlage des Beschlusses GH 2002-III-01-0009 des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Beschlüsse gefasst:
 - Auf die Einhaltung von Form und Frist wird verzichtet.
 - Die Geschäftsführer nehmen an der Gesellschafterversammlung nicht teil.
 - Der Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2000 wird zur Kenntnis genommen.
 - Der Jahresabschluss zum 31.12.2000 der Stadtwerke Stralsund GmbH wird festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt.
 - Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2000 ist mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres zu verrechnen und der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von -558.675,15 auf neue Rechnung vorzutragen.
 - Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Stralsund GmbH wird für das Ge-

schäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.

IV. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Stralsund GmbH und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Stralsund GmbH, Frankendamm 7 in 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 04.02.2002

gez. Bandelow Die Geschäftsführung gez. Koos

gez. Müller

Sonstige Bekanntmachung
Jahresabschluss 1999

gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung

der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft

der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH

 Der Jahresabschluss 1999 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH wurde durch den

> Dipl. Volkswirt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Klaus Bittner Bergstraße 7 21456 Reinbek

geprüft und am 31.05.2000 mit folgendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Stralsund, habe ich unter Einbeziehung der Buchführung für das zum 31. Dezember 1999 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft, die dabei von dem steuerlichen Berater unterstützt und beraten wurde.

Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben, ohne an der Erstellung dieser Unterlagen beteiligt gewesen zu sein.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und den kommunalrechtlichen Bestimmungen sowie den vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze und Prüfungsstandards für Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht auf der Basis von analytischen Prüfungsmethoden und von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste auch die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung. Sie mündete ein in die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Nach meiner Einschätzung bildet die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu folgenden Bedenken Anlass:

Durch die Mängel bei den Bauausführungen in Devin droht der Gesellschaft ein Schaden von rd. 1,5 Mio. DM, der durch die Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss berücksichtigt wurde. Rückgriffsansprüche sind wahrscheinlich nicht gegeben oder wirtschaftlich wertlos. Dieser Garantiefall beeinträchtigt die wirtschaftliche Lage erheblich. Sollten sich die Schäden als noch größer herausstellen als derzeit bekannt, ist auch eine Bestandgefährdung nicht auszuschließen.

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 29.01.2002 dazu folgendes festgestellt:

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei. (§ 16 Abs. 3 KPG)

- III. Die Gesellschafterversammlung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH hat auf der Grundlage des HA-Beschlusses H 2000-III-08-0104 vom 25.07.2000 folgenden Beschluss gefasst:
 - Der Jahresabschluss der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund zum 31.12.1999 wird festgestellt.
 - Der Jahresüberschuss i.H.v. 60.115,45 DM wird als Gewinnvortrag auf das folgende-Geschäftsjahr übertragen.
 - 3. Dem Aufsichtsrat, vertreten durch Herrn Erbentraut, Herrn Meyer, Herrn Reinhardt, Herrn Zimmer, Frau Poggendorf, Herrn Kruse, Herrn Büttner, Herrn Oschmann, Herrn Vierkant, Frau Kraska-Röll und Herrn Hennig, wird für das Geschäftsjahr 1999 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH Entlastung erteilt.
 - Dem Geschäftsführer der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Herrn Vetter, wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Beschluß-Nr.: 03/2000 Datum: 21.08.2000

IV. Der Jahresabschluss 1999 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der HST mbH, Hafenstraße 27, 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 06.02.2002

gez. ppa. R. Ziese

Dieter Vetter Geschäftsführer

Bekanntmachung Ankündigung von Fischereischeinprüfungen

Auf der Grundlage der Prüfungsordnung zum Erwerb des Fischereischeines im Land M-V findet die

Fischereischeinprüfung für den Monat März am 25.03.2002 um 17.00 Uhr im Schulungsraum des Knieper Sportvereins Stralsund, Zur Schwedenschanze 25,

statt.

Bewerber können sich persönlich oder telefonisch bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Seestraße 10, Zimmer 117 (Tel.-Nr. 25 37 60) oder beim Knieper Sportverein (Tel.: 39 04 32 oder 49 64 65) anmelden.

Auf der Grundlage der Prüfungsordnung zum Erwerb des Fischereischeines im Land M-V findet die

Fischereischeinprüfung für den Monat April am 15.04.2002 um 17.00 Uhr im Schulungsraum des Anglervereins Flotthafen Stralsund e.V., Stralsund, Hafenstraße 18,

statt.

Bewerber können sich persönlich oder telefonisch bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Seestraße 10, Zimmer 117 (Tel.-Nr. 25 37 60) oder beim Anglerverein Flotthafen Stralsund e.V. (Tel.-Nr. 29 32 60 oder 39 18 78, Fax 29 32 60) anmelden.

Ungültigkeit eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 013/97 der Hansestadt Stralsund wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stralsund, 05.02.2002

gez. Wäscher

 Änderungssatzung zur Satzung über die Schiedsstellen der Hansestadt Stralsund vom 12.12.1996 Beschluss-Nr. 2000-III-01-0637 vom 31.01.2002

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Januar 1998 (GVOBI. M-V S. 29) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. September 2000 (GVOBI. M-V S. 360) sowie der §§ 1 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 13. September 1990 in der Fassung vom 10. Juli 1998 (GVOBI. M-V S. 63) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 31.01.2002 die Satzung über die Schiedsstellen der Hansestadt Stralsund vom 12.12.1996 wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"(1) Auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund bestehen drei Schiedsstellen."

II.

In § 2 werden die aufgeführten Bereiche wie folgt ersetzt:

- "- Schiedsstelle NORD: Altstadt / Kniepervorstadt / Knieper Nord / Knieper West
- Schiedsstelle WEST: Knieper West II und III / Grünhufe / Langendorfer Berg
- Schiedsstelle SÜD: Tribseer / Lüssower Berg / Franken / Stadtgebiet Süd"

Die räumliche Orientierungskarte über die Zuständigkeitsbereiche wird entsprechend Anlage 1 neu gefasst.

Das Straßenverzeichnis über die Zuständigkeitsbereiche wird entsprechend Anlage 2 neu gefasst.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 20. Feb. 2002



Lastovka Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20. Februar 2002 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KV M-V:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBI. M-V S. 29; zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000, GVOBI. M-V S. 360) oder der aufgrund dieser erlassenen Durchführungsbestimmungen zur KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Schiedsstellen der Hansestadt Stralsund vom 12.12.1996 nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Stralsund, den 20. Feb. 2002



Lastovka Oberbürgermeister



<u>Impressum</u>

Herausgeber:

Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Postfach 2145 18408 Stralsund (Tel. 0 38 31 - 25 20)

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der "Ostseezeitung", Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 10, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung:

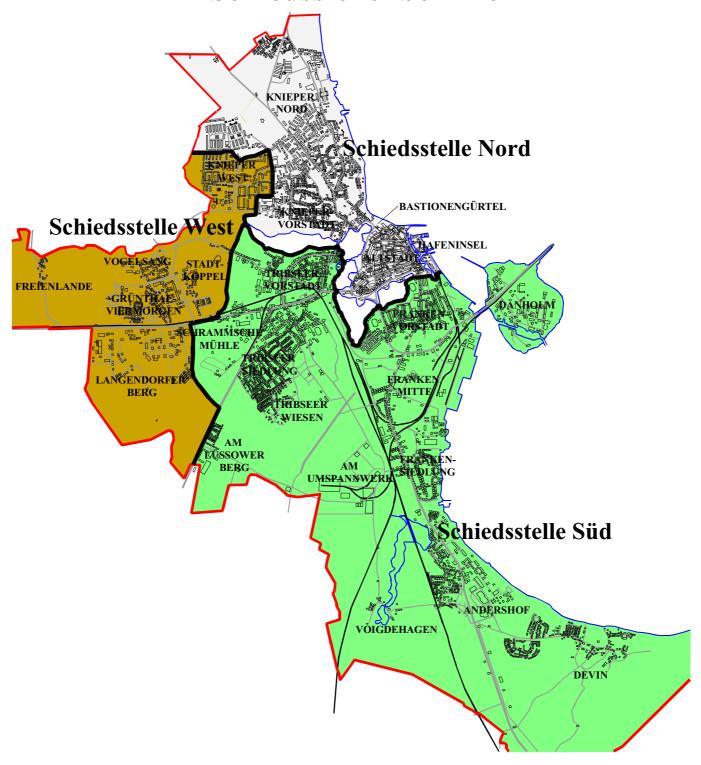
rügendruck gmbh putbus hansedruck und medien Circus 13, 18581 Putbus gmbH stralsund Heilgeiststraße 2

18439 Stralsund

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Verteilung: Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12) e-mail: pressestelle@stralsund.de

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 30.03.2002. Redaktionsschluss ist der 20.03.2002

Hansestadt Stralsund Schiedsstellenbezirke



Anlage 2 zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Schiedsstellen der Hansestadt Stralsund

Schiedsstelle Nord

(Altstadt / Kniepervorstadt / Knieper Nord / Knieper West I)

5 - 17, 50 Ackerbürgerweg Hafenstraße Alfred-Brunst-Straße Hainholzstraße Alter Markt Händelstraße Am Fährkanal Hans-Fallada-Straße Am Fischmarkt Heilgeistkloster Am Flotthafen Heilgeiststraße "1 - 83 ung.; 2 - 78 ger." Am Heizwerk Heinrich-Heine-Ring Am Johanniskloster Heinrich-Mann-Straße Am Kütertor Heinrich-v.-Stephan-Straße 6 - 52 ger. Am Langenkanal Heinrich-Zille-Straße Am Langenwall Henning-Mörder-Straße Hermann-Burmeister-Straße Am Querkanal Am Semlowerkanal Hinter der Brunnenaue Amanda-Weber-Ring Hochschulallee An den Bleichen Holzhausen An der Fährbrücke Holzstraße Apollonienmarkt Hugo-Wolf-Straße Auf dem St. Nikolaikirchhof Im Gange Bachstraße Jacobichorstraße Badenstraße Jacobiturmstraße Badstüberstraße Johannischorstraße Johann-Oker-Weg Bechermacherstraße Beethovenstraße Judenstraße Bei der Heilgeistkirche Julius-Fucik-Straße Bertolt-Brecht-Straße Katharinenberg Kedingshäger Straße Bessiner Haken Bielkenhagen Kiebenhieberstraße Billrothstraße Klausdorfer Straße Blauturmstraße Kleine Parower Straße Kleinschmiedstraße Bleistraße Böttcherstraße Klosterstraße Bruno-Bürgel-Straße Knieperdamm Carl-Erich-Colberg-Weg Knieperstraße Carl-Ludwig-Schleich-Straße Knieperwall Carl-von-Essen-Straße Königsmarkstraße Caspar-David-Friedrich-Weg Kosegartenweg Damitzer Straße Kronswinkel David-Ike-Weg Kubitzer Ring Dr.-Wilhelm-Külz-Straße Külpstraße Ernst-Moritz-Arndt-Straße Kurt-Tucholsky-Weg Everd-Drulleshagen-Weg Lagerstraße Fährstraße Langenstraße Fährwall Lilienthalstraße Filterstraße Lindenstraße Fischergang Lion-Feuchtwanger-Straße 40 - 60 ger. Frankendamm * 2 - 8 Lobshagen * 7 - 8 Frankenhof Majakowskistraße Frankenstraße Marienchorstraße Frankenwall Marienstraße Franziska-Tiburtius-Straße Martin-Andersen-Nexö-Straße Matthias-Darne-Weg Franz-Schubert-Straße * "1 - 17a ung.; 2 - 22 ger." Friedrich-Engels-Straße Mauerstraße Friedrich-Loennies-Weg Mönchstraße Friedrich-Naumann-Straße Mozartstraße Friedrich-Stellwagen-Weg Mühlenstraße Friedrich-Wolf-Straße Müller-Grählert-Straße Gerhart-Hauptmann-Straße Nachtigallenweg Neue Badenstraße Grieastraße Große Parower Straße Neue Semlowerstraße Gustav-Adolf-Straße Neuer Markt Olof-Palme-Platz Solkendorfer Straße Ossenreyerstraße Spielhagenstraße Otto-Fock-Straße Straße am Flugplatz Papenstraße Sundpromenade Parower Chaussee Tessinstraße 77 - 78a Tribseer Damm Poststraße Priegnitz Tribseer Straße Prohner Straße Tschaikowskistraße Unnütze Straße Pulitzer Grund Ravensbergerstraße Vogelwiese Richard-Wagner-Straße Von-Gosen-Straße Roloff-Möller-Weg Von-Löwen-Straße Von-Petersson-Straße Rosengarten

"1 - 59 una.: 2 - 38 ger."

Rudolf-Virchow-StraßeWallensteinstraßeRungestraßeWasserstraßeSarnowstraßeWeidendammScheelestraßeWichmannsgangSchillstraßeWrangelstraßeSeestraßeZipollenhagenSemlowerstraßeZur Schwedenschanze

Schiedsstelle West (Knieper West II und III / Grünhufe /Langendorfer Berg)

Alexander-Puschkin-Weg
Am Feldrain
Am Grünhufer Graben
Am Grünhufer Teich
Am Lüssower Berg Ausbau
An der Stadtkoppel
Anklamer Straße

Kastanienweg
Kieler Ring
Kirchstraße
Kolberger Straße
Kranichgrund
Leo-Tolstoi-Weg
Anklamer Straße
Lindenallee

Arnold-Zweig-Straße Lion-Feuchtwanger-Straße

Barther Straße Louis-Fürnberg-Weg * 51 - 60 Blütenweg Lübecker Allee Bremer Straße Lupinenweg Camminer Straße Malmöer Ring Carl-F.-Goerdeler-Straße Maxim-Gorki-Straße Carl-Loewe-Ring Mühlgrabenstraße Danziger Straße Jakob-Kaiser-Straße Demminer Straße Julius-Leber-Straße

Ehm-Welk-Weg Parkstraße Fliederbusch Robert-Bosch-Straße

Freienlande Rostocker Chaussee * 50 - 130 ger., 63,65,115

Garbodenhagen Rudolf-Diesel-Straße
Gewerbestraße Sängereck
Ginsterbusch Schwarzer Weg
Gottlieb-Mohnike-Weg Sonnenhof
Grabenweg Stargarder Straße
Graf-v.-Stauffenberg-Straße Stettiner Straße
Grünhufe Svendborger Straße
Grünbufer Bogen Theodor-Storm-Weg

Grünhufer Bogen Theodor-Storm-Weg
Grünthal Thomas-Kantzow-Straße
Grünthaler Hof Vogelsangstraße
Hamburger Straße Wacholderweg

Handwerkerring Werner-von-Siemens-Straße

Heinrich-Heine-Ring * "80 - 146 ger.; 105 - 133 ung." Wiesenstraße Heinrich-v.-Stephan-Straße * 1 - 61 ung. Wismarer Ring Hellmuth-Heyden-Weg Wolliner Straße Helmuth-Graf-v.-Moltke-Straße Zunftstraße

Holunderweg

Schiedsstelle Süd (Tribseer / Lüssower Berg / Franken / Stadtgebiet Süd)

Agnes-Bluhm-Straße Frankenhof * 1 - 6, 9 - 16a

Agnes-Bluhm-Straße Frankenhof
Ahornstraße Franzburger Weg
Ährengrund Franzenshöhe
Albert-Schweitzer-Straße Franz-Pflugradt-Straße
Alte Gärtnerei Franz-Wessel-Straße

Alte Richtenberger Straße Friedrich-Engels-Straße * "19 - 31 ung.; 26 - 30b ger."

Alte Rostocker Straße
Alte Rostocker Straße
Alte Zuckerfabrik
Am Alten Marinehafen
Am Bahnübergang
Am Bock
Am Deviner Bach

Friedrich-List-Straße
Friedric

Gentzkowstraße Am Hohen Graben Am Hügel Grabower Weg Am Köppenberg Grahlhofer Weg Am Park Grasnelkenweg Am Paschenberg Greifswalder Chaussee Am Rostocker Werk Groß Lüdershäger Weg Großer Diebsteig Am Stadtwald Am Steinort Grünstraße

Am Umspannwerk Gustower Weg
Amselweg Hafenstraße * 18 - 30

An der Hafenbahn
An der Kupfermühle
An der Werft
Hedwig-Freese-Weg
Heinrich-Lietz-Straße

Andershof Heuweg

Andershofer Dorfstraße
Andershofer Hang
Andershofer Hufel Hufelandstraße
Andershofer Ufer
Andershofer Weide
Apfeldornweg
Hiddenseer Straße
Hufelandstraße
Hühnerberg
Im Grunde
Inselblick

* 1 - 50, 61 - 89a

Apfelweg August-Bebel-Ufer August-Streufert-Weg Bahnhofstraße Bahnweg Barnimstraße

Barther Straße

Bauhofstraße Baumschulenstraße Bergener Weg Binzer Weg Birkenhain Boddenweg Bogislawstraße

Bungalowsiedlung Devin Carl-Heydemann-Ring Christianstraße Damaschkeweg Dänholmstraße **Deviner Weg**

Dorfstraße Drigger Weg Drosselweg

Edith-Dettmann-Straße Ehrenpreisweg Elisabeth-Büchsel-Weg Elisabethweg Erich-Kliefert-Straße Fährhofstraße Feldstraße

Finkenweg

Frankendamm * 10 - 92a Manfred-Kastner-Weg

Mariakronstraße Martinsgarten Melissenweg Mistelweg Nachtkoppelring Nesebanzer Weg Nieparser Weg Oberteichwiese Oberweg Otto-Voge-Straße Peter-Blome-Straße Pfandbergweg Philipp-Julius-Weg Platz des Friedens Prosnitzer Wende Putbuser Weg Quergasse Rabenweg

Richtenberger Chaussee

Rosmarinweg

Raffinerieweg

Reiferbahn

Rostocker Chaussee Rotdornwea

Rudenstraße

Rudolf-Breitscheid-Straße

Sackgasse Sanddornweg Saßnitzer Weg Sastrowstraße Schlehdornweg Schulstraße Schwarzdornweg Schwarze Kuppe Seggenriedweg Seilbahnweg Selliner Weg Sichelweg Siedlerweg

Siegfried-Korth-Straße Smiterlowstraße

Sophienweg

Straße verläuft durch mehrere Bezirke

Jaromarstraße Jungfernstieg Kalandshof Kalkofenweg Kalmusweg Kamillenweg

Karl-Fröhlich-Straße

Karl-Krull-Straße Karl-Marx-Straße Karoline-Herschel-Straße Katharina-Bamberg-Weg

Ketelhotstraße Kleeweg Kleiner Diebsteig Kleiner Kamp Kleiner Wiesenweg Knöchelsöhren Koppelstraße Kormoranweg Kornblumenweg Kornwinkel Krauthofstraße Kreuzdornweg Kreuzweg Krummer Weg Kupferteichring Kurze Straße Küterdamm

Lambert-Steinwich-Straße

Lerchenweg Liebitzweg

Malvenweg

1 - 76

Speicherweg Stechpalmenweg Steinhäger Weg Stranddistelweg Strandstraße Tannenhain Teschenhäger Weg

Tetzlawstraße Tribseer Damm

Tribseer Wiesen Turnerweg Uferweg

Ummanzer Straße Unterweg Velgaster Weg Vilmer Weg Voigdehagen Voigdehäger Weg Voigtweg Wamper Weg Wartislawstraße

Weidenkultur Weißdornweg Werftstraße Wiesengrund Witzlawstraße

* "1 - 39 ung.; 6 - 48 ger."

Wolfgang-Heinze-Straße

Wulflamufer 7amborstraße Zeisigweg Ziegelstraße Zudarer Weg Zum Alten Gutshaus Zum Andershofer Soll Zum Deviner Haken Zum Kleinen Dänholm Zum Palmer Ort Zum Seglerhafen Zum Soll Zum Ziegelgraben

Zur Schoritzer Wiek Zur Schwedenhaussiedlung

Zur Sternschanze

12